

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/842

Adina Friis, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerttour nach Kopenhagen

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Adina Friis, Luzern
Veranstaltung	3 Konzerte am Jazzfestival in Kopenhagen
Ort	Kopenhagen, DK
Datum	09.07. / 10.07. / 13.07.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 6'750.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'750.00

2. Beschluss

- 2.1 Adina Friis, Luzern, ist an die Konzerttour nach Kopenhagen eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005951
Amt für Kultur und Sport (10)
Adina Friis, Tödistrasse 8, 6003 Luzern